



Gemeindeverfassung

der Gemeinde Löhningen

Teilrevision vom
23. Juni 2020

Löhningen, den 23. Juni 2020

gültig ab: 1. Januar 2021

Gemeindeverfassung Löhningen
Teilrevision vom 23. Juni 2020**II. Gemeindeorganisation****1. Organe, Wahlen und Abstimmungen****Art. 6**

Gemeindewahlen

An der Urne werden gewählt:

2. die Präsidentin oder der Präsident sowie ein Mitglied der Schulbehörde

7. Schulbehörde**Art. 20**Befugnisse
Schulbehörde

¹ Die Schulbehörde besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, einem weiteren von der Gemeinde gewählten Mitglied sowie von Amtes wegen dem für die Schulbelange zuständigen Mitglied des Gemeinderates.

Inkrafttreten

Diese Teilrevision tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Sie ist in die Sammlung des Gemeinderechts aufzunehmen.

Löhningen, 23. Juni 2020

Im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Fredy Kaufmann

Die Gemeindeschreiberin

Beatrice Jaquerod

Im Namen des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:

Stefan Bilger